

Gemeinde Bad Laer
Referat Finanzen

Bad Laer, den 26. Jan. 2018

Mitteilungsvorlage		Vorlage Nr.: 00/146/2018		
Aufgenommene Kredite im Haushaltsjahr 2017				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Betriebsangelegenheiten Wawi	07.02.2018	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	15.02.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	22.02.2018	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Nach § 7 der Richtlinie der Gemeinde Bad Laer für die Aufnahme und zur Umschuldung von Krediten vom 15.10.2015 ist der Rat über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen jährlich zu unterrichten.

Der in der Haushaltssatzung 2017 festgesetzte Betrag für die Kreditaufnahme belief sich auf 631.700,- €.

Folgende Kreditaufnahme wurde getätigt:

Betrag:	500.000,00 €
Kreditinstitut:	WL Bank
Laufzeit:	25 Jahre
Tilgung p. a.:	20.000,00 €
Zinssatz:	1,69%
Zinsfestschreibung:	30.09.2042

Nachrichtlich ist zu erwähnen, dass die Kreditermächtigung nach § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr gilt. Über den bisher nicht in Anspruch genommenen Betrag wird daher ein entsprechender Haushaltseinzahlungsrest gebildet.

Beschlussvorschlag:

Finanzierung: